

Bestattungsamt Merenschwand
Kanzleistrasse 8
5634 Merenschwand
Tel. 056 / 675 53 00
E-Mail einwohnerkontrolle@merenschwand.ch



Ein Todesfall - Was ist zu tun?

Jeder Todesfall in der Gemeinde und jeder Todesfall von Merenschwander Einwohner/innen, der ausserhalb der Gemeinde erfolgt, ist unverzüglich dem Bestattungsamt Merenschwand zu melden.

Tod zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, der den Tod feststellt und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut nach Ihrer Wahl, welches die Einsargung sowie die Überführung in das Krematorium oder den Aufbahrungsraum vornimmt.

Angehörige setzen sich innert 2 Tagen mit dem Bestattungsamt Merenschwand in Verbindung. Die ärztliche Todesbescheinigung (Original) ist dem Bestattungsamt Merenschwand abzugeben.

Das regionale Zivilstandsamt wird direkt durch das Bestattungsamt über den Tod einer Person orientiert.

Tod im Spital, in einer Klinik oder in einem Heim

Die Verwaltung des Spitals, der Klinik oder des Alters- bzw. Pflegeheims meldet den Tod einer Person dem für den Todesort zuständigen regionalen Zivilstandsamt.

Die Angehörigen setzen sich mit dem Bestattungsamt Merenschwand (letzter Wohnort der verstorbenen Person) in Verbindung.

Bestattung in Merenschwand

Im Kanton Aargau ist das Bestattungswesen grundsätzlich Sache der Gemeinde. Das Bestattungsamt Merenschwand erteilt Auskünfte über die örtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Das Bestattungsamt Merenschwand veranlasst unter anderem:

- allfällige Anmeldung zur Kremation
- Veranlassung der Graböffnung
- Regelung Kostenübernahme bei einer Beisetzung auf dem Friedhof Merenschwand
- alle Formalitäten mit dem regionalen Zivilstandsamt
- Weitergabe der Todesmitteilung an Steueramt, Finanzverwaltung, Inventurbehörde

Die Angehörigen teilen dem Bestattungsamt mit, welche Bestattungsart gewünscht wird. Die Entscheidung der Bestattung muss im Sinne der verstorbenen Person gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die nächsten Angehörigen.

Auf dem Friedhof Merenschwand bestehen folgende Möglichkeiten für eine Beisetzung:

- Reihengräber zur Erdbestattung von Verstorbenen ab dem 9. Lebensjahr (Erwachsenengräber);
- Reihengräber zur Erd- oder Urnenbestattung von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Kindergräber);
- Reihengräber für Urnen;
- Plattengräber für Urnen;
- Gemeinschaftsgrab (Beisetzung der Asche, Schrifträger vorhanden).

Die Grabesruhe beträgt mindestens 20 Jahre. Die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber verlängert die Grabesruhe nicht.

Weitere Informationen sowie Bestimmungen über die Grabmäler und Grabgestaltungen finden Sie im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Merenschwand.

Bestattung in einer anderen Gemeinde

Falls die Bestattung nicht in Merenschwand stattfindet, ist auch mit der zuständigen Behörde der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, in der die Beisetzung erfolgen soll.

Aufbahrungsraum

Für die Leichenaufbahrung steht in Friedhofnähe ein Einstell- und Aufbahrungsraum zur Verfügung. Das Bestattungsamt gibt jeweils einen Schlüssel an die Angehörigen ab. Damit ist der Besuch des Raumes jederzeit möglich. Der Raum ist nach jedem Besuch unbedingt und sofort zu schliessen. Kränze und Blumen können, soweit Platz vorhanden ist, ebenfalls im Raum deponiert werden. Der Schlüssel ist nach der Bestattung dem Bestattungsamt unverzüglich zurückzugeben.

Beerdigungs-/Beisetzungstermin / Bestattungsfeierlichkeiten

Vereinbaren Sie mit dem zuständigen Pfarramt den Beisetzungstermin und besprechen Sie den Ablauf des Gottesdienstes bzw. der Abdankungsfeier. Wichtig: eine Erdbestattung sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem Todestag erfolgen.

Römisch-katholisches Pfarramt
Bachweg 3
5634 Merenschwand
Tel. 056 664 12 64

Evangelisch-reformiertes Pfarramt
Maiholzstrasse 24
5630 Muri
Tel. 056 664 11 40

Bestattungsinstitute

Für die Einsargung, die Überführung der Leiche, den allfälligen Rücktransport der Urne und die Herstellung eines Grabkreuzes kann ein beliebiges Bestattungsunternehmen gewählt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Mögliche Bestattungsinstitutionen (nicht abschliessend):

- Lüthy Bestattungs AG, Muri, Tel. 056 664 23 66
- Hugo Stöckli Bestattungen, Boswil, Tel. 056 666 20 20
- Bestattungsinstitut Koch, Wohlen, Tel. 056 622 13 60
- Allg. Bestattungsinstitut Harfe GmbH, Filiale Muri, 056 664 39 40

Grabherrichtung

Das gemeindliche Bauamt öffnet das Grab. Das Sargbukett haben die Angehörigen zu bestellen.

Kremation

Das Bestattungsamt des Wohnsitzes der verstorbenen Person vereinbart den Kremationstermin und bereitet den Kremationsauftrag vor, der von einem Angehörigen zu unterzeichnen ist. Die Kremation darf frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Die Kremation kann in einem beliebigen Krematorium durchgeführt werden. Grundsätzlich wird diese jedoch in Aarau vorgenommen.

Sicherungsmassnahmen

Falls Sie Sicherungsmassnahmen (für Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Schlüssel, Auto usw.) einleiten möchten, wenden Sie sich an die Inventurbehörde am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person.

Todesschein

Falls ein Todesschein benötigt wird, kann dieser beim für den Todesort zuständigen regionalen Zivilstandsamt bezogen werden.

Trauerzirkulare / Todesanzeigen

Das Bestattungsamt veröffentlicht den Todesfall – wenn die Angehörigen dies wünschen – im Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Die Todesfallmitteilung informiert über Ort, Datum und Zeit der Bestattung.

Es ist den Angehörigen überlassen, bei Zeitungsredaktionen rechtzeitig Todesanzeigen aufzugeben und/oder Trauerzirkulare zu versenden.

weitere Vorkehrungen

Benachrichtigen Sie den Arbeitgeber (Pensionskasse), Banken, Krankenkasse, Lebens- oder Unfallversicherung, Post, Vermieter, Ausgleichskasse (AHV/IV), verantwortliche Stellen für abonnierte Zeitschriften, Zeitungen, Telefon, TV, Internet. Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht abschliessend ist.

Diese Liste, die nicht abschliessend ist, soll Ihnen bei der Abwicklung eines Todesfalles behilflich sein. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Bestattungsamt Merenschwand